

Förderrichtlinien für Begegnungen im Rahmen der Heidenheimer Städtepartnerschaften **(Städtepartnerschaftsrichtlinien)**

1. Reisen in die Partnerstädte

Finanziell gefördert werden Reisen von Heidenheimer Gruppen in die Partnerstädte, wenn es sich um einen Besuch mit solchen Aktivitäten handelt, die von der Stadtverwaltung als förderungswürdig anerkannt werden.

Die Förderung schließt auch Teilnehmer ein, deren Wohnort nicht Heidenheim ist, sofern die betreffende Gruppe in Heidenheim ansässig ist. Privatbesuche werden nicht gefördert. Die Förderung umfasst Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Fahrtkostenzuschusses in Höhe von 50 % der entstandenen Fahrtkosten, wobei sich die Verwaltung vorbehält, hierbei das billigste verfügbare Transportmittel (i. d. R. Bus) zugrunde zu legen. Jedoch wird dieser Förderbetrag wie folgt begrenzt: Bei Reisen

- nach Döbeln und St. Pölten höchstens 30,00 € (bisher: 50,00 DM) pro Person,
- nach Clichy, Sisak und Jihlava höchstens 35,00 € (bisher: 50,00 DM) pro Person und
- nach Newport höchstens 50,00 € (bisher: 80,00 DM) pro Person.

Die Förderung ist mindestens 1 Monat vor Antritt der Reise beim Kulturbüro der Stadt Heidenheim oder beim Partnerschaftskomitee Heidenheim von dem Vorstand bzw. Leiter der Gruppe schriftlich zu beantragen.

Dem Kulturbüro ist innerhalb von 2 Wochen nach Abschluss der Reise eine Liste mit Anzahl und Namen der Teilnehmer sowie ein Nachweis der entstandenen Fahrtkosten (Busrechnung, Bahnfahrkarten, Flugtickets oder gefahrene Autokilometer) einzureichen. Danach wird der Förderbetrag festgesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung richtet sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln, wobei die zeitliche Reihenfolge des Antragseingangs maßgeblich ist.

2. Besuche aus den Partnerstädten

Gastgebende Heidenheimer Gruppen erhalten, bei offiziellen Besuchen von Gruppen aus den Partnerstädten in Heidenheim, für die Verpflegung der Gäste einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25,00 € (bisher: 30,00 DM) pro Gast. Die Förderung kann auch in Form von Kostenübernahmen erfolgen.

Die Förderung ist mindestens 1 Monat vor Eintreffen der Gäste von dem Vorstand bzw. Leiter der gastgebenden Gruppe beim Kulturbüro der Stadt Heidenheim oder beim Partnerschaftskomitee Heidenheim schriftlich zu beantragen.

Dem Kulturbüro ist innerhalb von 2 Wochen nach Abreise der Gäste eine Liste mit deren Anzahl und Namen einzureichen. Danach wird der Förderbetrag festgesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung richtet sich nach den vorhandenen Haushaltsmitteln, wobei die zeitliche Reihenfolge des Antragseingangs maßgeblich ist.

3. Sonstige Förderung

Im Ausnahmefall kann auch über die vorgenannten Maßnahmen hinaus eine Förderung städtepartnerschaftlicher Begegnungen und Aktivitäten erfolgen.

4. Zuständigkeiten

Die notwendigen Entscheidungen bei der Durchführung dieser Richtlinien trifft die Leitung des Fachbereichs Kultur, in Zweifelsfällen und in Fällen der Ziff. 3 der zuständige Dezernent.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft. Sie ersetzen alle in diesem Bereich bisher gültigen Regelungen.